

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hülsen- und chemischen Industrie

Wöchentlich Samstag. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M., Einzelpreis die Ausgabe. Willkommensheft für Arbeiterinnen 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

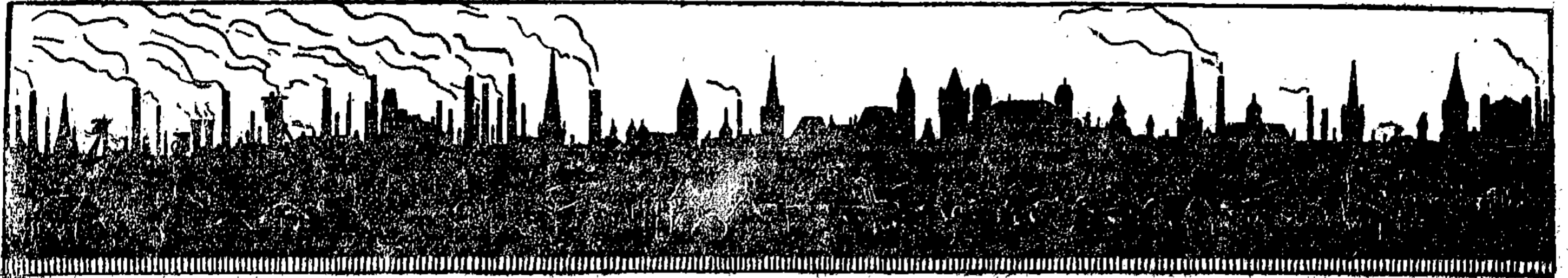
Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle Duisburg, Winkler 17, Postamt 2000-97. Schlag der Redaktion: Samstag, morgen 11 Uhr. Anzeigen und Abonnementsbedingungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Nummer 33

Duisburg, den 14. August 1920

21. Jahrgang



Willkommen in Essen!

Zum erstenmal nach zweihundzwanzigjährigem Bestehen, tagt eine Generalversammlung unseres Verbandes in den Mauern Essens. In Essen trägt die Geschichte auf vielen Seiten die Spuren der deutschen Arbeiterbewegung und Essen ist nicht, wie Köln und Düsseldorf, eine frühere Meißenzug. Aus sich selbst heraus hat sich Essen von einer Einwohnernzahl von 3000 zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf jetzt rund 480 000 empor geschwungen. Arbeit, Mühe und unermüdete Arbeit ist es gewesen, die das ermöglicht hat. Welche Prozent der Essener Bevölkerung gehören dem Arbeiterstande an. Wenn Florenz und Venedig in der Welt berühmt geworden sind durch die Werke ihrer Kunst, so ist es Essen durch Arbeit und seine industriellen Erzeugnisse.

Eine „vielfürmige“ Stadt bestraht die in Essen erscheinenden Defektoren. Wir denken hier an die fast unzähligen Kerzenförmigen Industriekörner, die insbesondere dem westlichen Teil der Stadt das eigenartige, industrielle Gepräge geben, und die immer tiefer das Ate der Arbeit fliegen.

Die Geschichte Essens trägt auf vielen Seiten die Spuren der deutschen Arbeiterbewegung und erzählt von dem zähen Ringen, durch das sich die christliche Arbeiterschaft Geltung und Anerkennung verschaffte.

Bereits im Winter des Jahres 1869/70 gründete sich in Essen der erste christlich-sozialer Arbeiterverein, in dem schon damals die Arbeiter beider Konfessionen aufgenommen wurden.

Nachdem nach langen Bemühungen und nach verschiedenen vergeblichen Versuchen der „Gewerkschaft christlicher Bergarbeiter“ in Essen durch die Tatkraft und Initiative besonders der Kollegen Brust und Köster gegründet war, folgten auch bald die Arbeiter der anderen Berufe dem Rufe nach gewerkschaftlichem Zusammenschluß in christlichen Berufsverbänden.

Als im Oktober 1899 durch unseren Verbands-Vorsitzenden, Kollegen Franz Wieber in Duisburg, der Christliche Metallarbeiterverband gegründet war, wurde in der damals noch selbständigen Gemeinde Altkendorf, dem heutigen Stadtteil Essen-West, (der immer am stärksten von Metallarbeitern durchsetzt war) sofort eine der ersten Ortsgruppen des Verbandes gegründet, die später mit den anderen auf Essener Gebiet gegründeten Gruppen vereinigt wurden. Immer hat die Ortsverwaltung Essen im Verband eine hervorragende Stellung eingenommen, nur während des Krieges ist sie von Duisburg überholt worden und heute stellt sie wieder mit 15 800 Mitgliedern die stärkste Verwaltungsstelle unseres Verbandes dar. Von Essen aus mußte auch die Bahn frei gemacht werden für die christliche Arbeiterbewegung im ganzen Industriegebiet. Noch heute bildet Essen die Hochburg der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Unsere diesjährige Generalversammlung tagt in einer Stadt, die eine beispiellose Entwicklung nach jeder Richtung hin genommen hat.

Was aber Essen heute geworden ist, ist es geworden durch die Entwicklung der Krupp'schen Fabrik. Das Essen des letzten Jahrhunderts ist eng verknüpft mit dem Namen Krupp.

Aus dem kleinen Hammerwerk, das Friedrich Krupp 1808 anlegte, erwuchs in dem geschichtlichen Jahr 1811/12 die Firma Friedrich Krupp in Essen, eine „Fabrik zur Verfertigung des englischen Gußstahls und aller daraus resultierenden Fabrikate“.

Über die kostspieligen Versuche hatten nach und nach die wohl nicht unbeträchtlichen Mittel erschöpft, mit denen Krupp, als der Sohn einer altenglischen begüterten Essener Familie, sein Unternehmen begonnen hatte. In bitteren finanziellen Schmerzensleiden riefen sich die Kräfte auf und schon im Jahre 1826 starb der Gründer der Fabrik im Alter von 39 Jahren und hinterließ das Werk den Händen seines 14jährigen Sohnes Alfred, dem ebenfalls allein das Geheimnis der Gußstahlbereitung übertragen wurde.

Aber erst unter Alfred Krupp hat das Werk seine Bedeutung erlangt und im vorigen Jahrhundert die eigentliche persönliche Note erhalten. Nur langsam reiften die Erfolge heran und im Jahre 1848 zählte die Fabrik erst 70 Arbeiter. Der eigentliche Aufschwung der Fabrik fällt aber in die Zeit von 1860 bis 1870. Das Zeitalter der Eisenbahnen brachte die Wendung zum Besseren. Die Erfindung der Herstellung der nahtlosen Eisenbahnstange war berufen, den Namen Krupp und das Reich der drei Ringe über den ganzen Erdball zu verbreiten. Die Fabrik entwickelte sich nun zur Kanonenfabrik und gewann die größte Bedeutung für die Waffenausrüstung. Die eigentliche Aufnahme der Geschäftsfabrikation erfolgte jedoch erst nach vielen Versuchen im Jahre 1860. Die Geschäftsfabrikation war von außerordentlichen Erfolgen begleitet und brachte Aufträge für fast alle größeren europäischen und außereuropäischen Staaten.

1887 starb Alfred Krupp, das Werk ging auf seinen 34 Jahre alten Sohn Friedrich Alfred Krupp über und wurde im April 1905 zur Aktien-gesellschaft umgewandelt, wobei aber der Aktienbesitz bis heute in Familienhand blieb.

Man hat gesagt, Essen, die ehemalige Waffenschmiede des Deutschen Reiches, habe den Krieg zweimal verloren. Das trifft in dem Umfange nicht zu. Was Fleiß und Unternehmerinitiative hier in kurzer Zeit an Umstellung eines im wesentlichen auf ganz andere Fabrikationszweige eingestellten Betriebes vollbracht hat, steht bis heute wohl einzig da. Die Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages vom November 1918 ließen ahnen, daß der Friedensvertrag auch die deutsche Geschäftsfabrikation völlig unterbinden würde. Deshalb ging man bei Krupp sofort mit großer Umsicht, aber auch mit frischer Tatkraft an die Umstellung des Betriebes.

Und heute kann man sagen: die Umstellung ist im ganzen vorzüglich gelungen. Mindestens 10 000 Mann sind heute bereits beschäftigt an der Herstellung von Lokomotiven und Eisenbahnwagen. Dieser Fabrikationszweig ist vollständig neu aufgenommen. Daneben werden heute auf den Essener Werken neu hergestellt: landwirtschaftliche Maschinen, Kraftwagen, Straßenkehrmaschinen, Sprengwagen, Dieselmotoren, Kleinmaschinen wie Registrierkassen usw., Lichtspielapparate, Feinmessgeräte aller Art, Bohrmaschinen usw.

Die Krupp'sche Gußstahlfabrik hat ihren Ruf auch nach dem verlorenen Krieg in den verflochtenen 1 1/2 Jahren zu wahren gemußt und damit ist im wesentlichen auch Essen die Industriemetropole Deutschlands geblieben.

Eine geschichtliche Erinnerung darf zum Schluß herangezogen werden. Von altersher war in Essen das Büchsenmachergerwebe heimisch, das natürlich auch allen Wechsellagen des Wirtschaftslebens unterworfen war. Als im Jahre 1808 der Uebergang des Stifts und der Stadt Essen an Preußen erfolgte, hatten insbesondere auch die Gewerksfabrikanten und ihre Arbeiter die Vereinigung mit Preußen herbeigesehnt, da die Einstellung der Betriebe unermesslich schien. Selang es, Lieferungen für das preussische Heer zu erhalten, so dachte man, war man aus aller Not. Doch es kam anders. Trotzdem die der Regierung stengeländert Probegewehre als untauglich anerkannt wurden, lehnte die Regierung die Lieferungen ab und als eigentlicher Grund wurde endlich angegeben: Man finde es unter den gegenwärtigen Verhältnissen in keiner Hinsicht geraten, einer Fabrik in einem so entlegenen Grenzort Gewehrlieferungen für die Armeen anzubevertrauen. Alle Hoffnungen waren zerbrochen und der unglückselige Krieg des Jahres 1806 setzte dann dem Büchsenmachergerwebe in Essen endgültig ein Ende.

Am 24. Oktober 1806, zehn Tage nach der Schlacht bei Jena, besetzten die Franzosen Essen. Aus der Erniedrigung des Jahres 1806 kam wieder der Aufstieg. Essen und die Krupp'sche Fabrik wurden im 19. Jahrhundert das Wahrzeichen des Aufstiegs. Heute liegen wir ähnlich, ja schlimmer gefesselt am Boden, als im Jahre 1806. In einer feindlichen Besetzung, wie im Jahre 1806, ist es in Essen noch nicht gekommen. Die Drohung mit ihr ist noch längst wieder ausgesprochen worden. Möchten wir davor bewahrt bleiben und hoffen, daß wir, wie unsere Großväter und Väter vor hundert Jahren den Aufstieg unseres Volkes wieder erleben und des Aufstiegs auch froh werden.

Unsere neunte Generalversammlung tagt in dieser Stadt reichsten wirtschaftlichen Lebens und werktätigen Gewerkschaftes. Möge so unser dies-jähriger Tagungsart ein günstiges Omen sein für die kommende Zeit und möge unsere neunte Generalversammlung reich befruchtet von der Stadt der Arbeit scheiden. Heinrich Strunk (Essen.)

Innere Verbandsaufgaben.

Heinrich Henkemeier.
Die Zahlstelle.

Die Zahlstellen teilen sich mit der Ortsverwaltung in die gewerkschaftlich-organisatorischen und die kassenwirtschaftlichen Aufgaben. Als solche sind folgende besonders anzuführen:

1. Werbung und Schulung der Mitglieder;
2. Einziehung der Beiträge, Bedienung und Erfassung der Mitglieder und deren Angehörigen;
3. In Ortsräten außerhalb des Sitzes der Ortsverwaltung (Geschäftsstelle) übernehmen die Zahlstellen einen Teil der örtlichen kommunalen und lokalen Aufgaben der Ortsverwaltung. In diesem Falle treten die Zahlstellen als Ortsgruppen des Verbandes nach außen in Erscheinung.

In den drei Punkten ist das Aufgabengebiet kurz umrissen — zur Durchführung aber bedarf es vieler und mit jährr Ausdauer betriebener Kleinarbeit. Notwendig ist:

1. ein aus pflichterführenden und tüchtigen Kollegen zusammengesetzter Vorstand,
2. eine möglichst große Anzahl rühriger Vertrauensmänner,
3. als Ziel ist anzustreben, die Heranziehung aller Mitglieder zur Mitarbeit und weitgehende Arbeitsteilung, damit niemand überlastet ist und jeder an seiner Stelle bestrebt ist, Mustergültiges zu leisten.

Die Mitgliederversammlung ist die Lebensquelle und der geistige Mittelpunkt. Der Vorstand wird daher die größte Sorgfalt darauf verwenden, dieselbe den Besuchern recht angenehm und interessant zu gestalten. Die Aufstellung der Tagesordnung muß bereits nach diesem Gesichtspunkte erfolgen. Als ich dieser Tage in einem Protokollbuch einer Zahlstelle aus dem Jahre 1904 nachblätterte, fand ich, daß als Tagesordnung einer Versammlung angegeben war: 1. Verlesung des Protokolls 2. Wahl eines Vertrauensmannes und damit war Schluss. Selbstverständlich kann damit keine Versammlung ausgefüllt werden. Um besten dürfen die Versammlungen ihren Zweck erfüllen, wenn für Abwechslung gesorgt wird und keine Überladung der Tagesordnung vorkommt, wenn pünktlich begonnen und nach einer Dauer von etwa zwei Stunden geschlossen wird. Sobald durch Unpünktlichkeit und durch endlose Redereien die Versammlungen in die Länge gezogen werden, hat das zur Folge, daß viele Mitglieder vor dem Besuch zurückschrecken. Wenn aber in Mitgliederkreisen bekannt ist, daß bei rechtzeitigem Beginn mit 1 1/2 bis 2 Stunden jeder seiner Pflicht Genüge leisten kann, dann wird es den Vertrauensleuten viel leichter sein, die Mitglieder zum regelmäßigen Besuch der Versammlungen zu erziehen. Die Tagesordnung wird zweckmäßig umfassen: 1. der Erledigung harrende geschäftliche Angelegenheiten, 2. B. Beschlußfassung über Hausagitation oder in Beitragsangelegenheiten usw., 3. einen belehrenden Vortrag und 4. einen Bericht über eine abgeschlossene Arbeit, z. B. eine Lohnbewegung, eine besondere Hausagitation und Ähnliches. Jeder Teilnehmer wird so auf seine Rechnung kommen. Wichtig ist der Verlauf der Verhandlungen.

Der Vorsitzende muß von vornherein dafür sorgen, daß „Leben in die Rede“ kommt. Frisch und frei schon bei den ersten Begrüßungsworten. Die vielfach so beliebte Methode, erst ein wenig über ungenügenden Besuch und Ähnliches zu jammern, sollte man sich grundsätzlich abgewöhnen. Gebessert wird damit nie etwas, sondern gewöhnlich wirds nur noch schlimmer. Wenn schon etwas nicht so ist, wie es sein sollte, dann lieber ein frisches Donnerwetter, als wie diese elenden Jammerreden. Ein Tadel, der so sanft eingewirkt ist, daß er nirgends ansetzt und keinen Widerspruch herausfordert, nützt in der Regel überhaupt nicht. Der Versammlungsleiter hat scharf darauf zu achten, daß alle Redner sich streng an der Tagesordnung und bei der Sache halten. Persönliche Differenzen sollen nicht in der Versammlung ausgetragen werden, sondern durch Verständigung zwischen den Beteiligten. Wenn der Vorsitzende das Schließen der Versammlung so richtig geäußert hat — je nach Bedarf mal etwas „grob oder lieb“ aber immer frisch und munter — sachlich und begeistert, dann wird schon bald der Erfolg eintreten, indem der Besuch sich immer mehr bessert. Ist aber erst mal das Versammlungswesen in die richtigen Bahnen geleitet, dann ist viel — ja alles gewonnen.

Doch bevor dieses Kapitel verlassen wird, noch ein Wort über den Vortrag. Zunächst soll man nicht immer nach einem „großen Tier“ verlangen. Ebenso ist es falsch, wenn nur die Gewerkschaftsbeamten dazu herangezogen werden, sondern in jeder Zahlstelle müssen sich Kollegen finden, die sich ebenfalls mal heranzwagen. Ein Vortrag von 15 Minuten, der Begeisterung und Interesse für unsere Sache auslöst, ist besser, als wie zwei Stunden Rede, bei der sich die Hörer langweilen. Es kommt also nicht auf die Fülle der Gedanken und die Häufung von Wissensstoff an, sondern darauf, daß der Redner die eigene Überzeugung und Begeisterung durch zu Herzen gehende Worte und an Hand von Beispielen und Tatsachen auf die Zuhörer zu übertragen sucht. Nur eine Bedingung ist für den Erfolg unbedingt Voraussetzung — nämlich, die Rede darf mit den Tatsachen des Redners nicht im Widerspruch stehen. Bei Anwendung dieser Grundzüge dürfte es also einen Rednermangel nicht geben. Wo aber trotzdem mal kein Redner zur Verfügung stehen sollte, da kann so verfahren werden, daß ein Artikel aus dem Verbandsorgan verlesen und besprochen wird. Auf keinen Fall darf aber auf diesen Punkt der Tagesordnung, der nun einmal der wichtigsten Aufgabe, der geistigen und sittlichen Erziehung und Schulung gewidmet ist, verzichtet werden. Dieser Punkt muß immer den Kern der Versammlung bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Streiflichter.

Wo Genossen „regieren“.

Bremen ist bekanntlich eine der roten Hochburgen und man sollte meinen, daß die roten Herren „Arbeitervertreter“ alles täten, um für die Arbeiterschaft zu sorgen. Ja — Wohl! Wohl! Wenn die Herren im Sattel sitzen und Senatoren geworden sind, liegen ihren anscheinend Arbeitereigenschaften nicht sehr am Herzen. So ist zu sehen in der „Gewerkschaft“, dem Organ des sozialdemokratischen Gewerkschaftsverbandes, folgendes für die Sozialdemokratie nicht gerade lobende Wort:

„Trotz der überlegenden Mehrheit sozialdemokratischer Senatoren, die wiederum früher Gewerkschaftsangehörige waren, mußten die Bremer Staatsarbeiter solche heftigen Lohnkämpfe führen. Bei den Verhandlungen mußte leider zu oft festgestellt werden, daß die beteiligten Vertreter des Senats mehr Einsicht zeigten, als ihre Kollegen, die aus Arbeiterkreisen hervorgegangen waren.“

Warum sich die „Gewerkschaft“ über das Verhalten der sozialdemokratischen Senatoren wunderte, ist aber nicht sehr erklärlich. Die Herren Senatoren haben doch wichtigere Sachen zu tun, als sich um ein paar lumpige Arbeiterlöhne zu kümmern. Da gibt es erstens „Weltrevolution“, zweitens „Verfassung des proletariats“, drittens „Nieder mit dem reaktionären demokratischen Deutschland“ und wie die Phrasen heißen. Ja Bauer, solches Phrasengebrech ist doch viel wichtiger als deine Interessen. Denn mit dem erlernten Klob man U. S. Abgeordneter, beim zweiten aber muß man praktisch arbeiten und das liegt manchem „Jahre“ nicht.

O selig, o selig — U. S. Mann zu sein

Die U. S. Herren sind die stillschweigenden Kräfte. Auf der einen Seite schimpfen sie über Kapitalismus, unter der Hand betätigen sie sich an schändlichen Mitteln so eiliche Laufende und tun dabei noch so unschuldig, wie neugeborene Kindlein. Die übrigen, z. B. Wurfhoops können ja bezahlen, wenn die U. S. Herren nur aus der Kasse nehmen können.

In Landesrat (Schlesien) ist auch eine Reihe dieser „Kulturträger“ „Statthalter“. Kurz entschlossen brachten sie einen Antrag ein auf Bewährung eines Zuschusses von 2000 M. zur Unterhaltung des dort bestehenden sozialdemokratischen Arbeitervereins. In der am 8. Juli stattgehabten Stadterordnetenversammlung fand der Antrag auf der Tagesordnung.

Eine eingehende Begründung des Antrags lag nicht vor, weil schon im vorigen Jahre eine solche erfolgt sei und das Sekretariat damals einen Zuschuß von 1000 M. erhalten habe. Im übrigen ergebe sich die Notwendigkeit aus der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage des Sekretariats.

Auf die Entgegnung hin, daß mit demselben Recht dann auch andere sozialdemokratische Arbeitervereine denselben Anspruch auf einen Zuschuß hätten, wurde sozialdemokratischerseits erwidert, daß die Sekretariate der anderen eine unübliche Konkurrenz seien!

Eine „Stadtmutter“ konnte es sich nicht nehmen, bei dieser Gelegenheit die christlichen Gewerkschaften anzusprechen. Es lasse sie ganz kalt, wie diese sich zu der Sache stellen würden, die haben nach ihrer Auffassung nichts zu machen.

Also wurde der Antrag gegen die Stimmen der Bürgerlichen angenommen — und die Bürgerlichen müssen in Landesrat Steuern zahlen, um den Sozialdemokraten die Arbeitersekretariate zu erhalten. Und die U. S. Parole? Nieder mit dem Kapitalismus, gleiches Recht für alle.

„Mit der großen Klappe ist nichts gefas.“

In Bremen hielt laut soziald. Hamburger Echo der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der unabhängige Reichstagsabgeordnete Robert Lehmann, in der dortigen Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes einen Vortrag.

„Wir müssen sachlich und klar und mit Überdeutendem aufeinandersehen, aber diese Auseinandersetzungen müssen frei bleiben von allen persönlichen Bitterkeiten. Die Geschlossenheit und Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung muß unter allen Umständen in den Vordergrund gerückt werden. Daran ist nicht zu rütteln. Die deutsche Arbeiterbewegung hat an Heiligungstiefe jetzt gerade genug. Für ein zentrales Komitee, der mit ganzer Seele an dem Sozialismus hängt, ist es ein Bild des Jammers, zu sehen, wie das Proletariat sich selbst zerstückelt, anstatt seine ganze Kraft gegen den einzigen natürlichen Feind zu richten. Dinge es nach uns allein, so würden wir von Kapitalismus innerhalb 24 Stunden. Die Eroberung der politischen Macht ist in dieser katastrophalen Zeit nicht schwer. Und schwerer ist es, diese Macht zu halten, und noch viel schwerer, damit den Sozialismus durchzuführen. Mit der großen Klappe ist da nichts gefas.“

Robert Lehmann hat recht. Aber irrsinnig ist doch, daß er selbst sich jetzt gegen Angriffe wehren muß, die er gerade vorher selbst in so angriffsbarem Maße gegen vernünftige denkende gewerkschaftliche Kreise erhoben hat.

Recht und Gerechtigkeit in Sowjetrußland

Die Hauptgrundlage eines jeden Staates ist Gerechtigkeit. In diese Basis erschüttert, so rückt eine Gesellschaft schrittweise in jeder Weise ein. Man kann ohne weiteres behaupten, daß der alte Klassenstaat das Prinzip der Gerechtigkeit insofern nicht zur Geltung kommen ließ, als unter ihm die unteren Schichten der Gesellschaft keine Gerechtigkeit erzielten. Aber der alte Klassenstaat ist ein Idealbild, indem auf Recht und Gerechtigkeit gegenüber dem sogenannten unerschütterlichen Sowjetrußland. Was da an Bluträuren, Willkür, Hinrichtungen usw. geschah, ist betriebl. daß auch ein sogenanntes Fortschritt-England eine Kinderstube dagegen ist. Zur rechten Zeit ist ein Buchlein im „Vorwärts“-Verlag erschienen von dem Sozialisten Franz Kleinow, der in New als Gefolge für den wegen seiner Umtriebe in Berlin festgehaltenen russischen Juden Kibel-Sobelsky ge-
langt gefest wurde.

Geradezu erschütternd sind die Bilder, die Kleinow von der kommunistischen „Gerechtigkeit“ zeichnet und die der „Gerechtigkeit“ der Kommunisten im Ruhrgebiet, die um ein Beispiel herauszugeben, dem Direktor Sebald von Lobber ein paar Quadratmeter an den Kopf banden und zur Ergötzung brachten, aus dem Mund Kleinows erzählt: Die „Tschelka“ ist ein echtes Kind der Revolution. Als die Bolschewisten zu der Überzeugung gelangten, daß sie ihre wirtschaftlichen und politischen Theorien nur nach schwersten inneren Kämpfen würden durchsetzen können, gründeten sie diese Kommission, die mit fast unbegrenzten Vollmachten ausgestattet war. Sie hatte die Aufgabe:

1. alles aus dem Wege zu räumen, was der Revolution schädlich sein könnte,
2. die Spekulation niederzuhalten.

In der Ukraine war die Organisation der „Tschelka“ folgende: An der Spitze stand ein Vorsitzender, dieser hieß Lysy und war Letzter. Weißlich sei bemerkt, daß die meisten Bolschewiken unter Weibchen waren, welches ihre richtigen Namen sind, ist nur ausnahmsweise bekannt.) Ihm unterstanden drei „Tschelkas“ und zwar:

1. die allrussische „Tschelka“ in Kiew,
2. die Gouvernements-„Tschelka“, auch in Kiew,
3. die besondere „Tschelka“.

Letztere wurde später gegründet und hatte in erster Linie die militärische Spionage zu betreiben. Zahlreiche Unterabteilungen befanden sich in allen größeren Orten des Landes. Jede einzelne der angeführten „Tschelkas“ war wie folgt organisiert:

An der Spitze stand ein Kollegium von Kommunisten, welches einen Vorsitzenden aus seiner Mitte wählte. Dieses Kollegium verfügte mit Stimmensmehrheit die Strafen, welche in Disziplinarverfahren über Tod durch Erschießen bestanden, und sofort nach der Unterzeichnung des Urteils durch den Vorsitzenden vollstreckt wurden. Die Kommissare gestanden noch die Untersuchungsrichter der „Tschelkas“ an, welche die Verhafteten verhörten und ohne deren Beisein dem Kollegium Bericht erstatteten. Sie beantragten die zu verhängenden Strafen und hatten bei den bestehenden Verhältnissen naturgemäß das Schicksal des Angeklagten vollständig in der Hand. Die ausführenden Organe der „Tschelkas“ waren: der Kommandant mit einigen Gefährten, dem eine große Anzahl von Agenten, Spione, Heuler und ein militärischer Hauptkommando unterstellt waren.

Bei jeder „Tschelka“ war ein Gefängnis, meist viel zu klein für die große Zahl der Verhafteten. Schon die Fassung der Urteile der „Tschelkas“ ließ die Rechtschaffenheit dieser Urteile an: der Vor-

griff dessen, was der Revolution schädlich sein könnte, war ein so allgegenwärtiger und unbegrenzter, daß es jedem Organ der Tschelka freistand, jeden Menschen der Gegenrevolution zu verdächtigen; ebenso war es mit dem Begriff der Spekulation, der in keinem Winkel nicht ungenutzt war und jeder nur denkbaren persönlichen Auffassung freien Spielraum ließ; nimmt man noch hinzu, daß die sogenannten Untersuchungsrichter zum Teil ganz ungeübte Jünglinge von etwa 20 Jahren auswärtig waren, die nur die eine Qualität besaßen, der kommunistischen Partei anzugehören, so kann man sich ungefähr vorstellen, was in den Tschelkas vorging. In der Ukraine, wo die Bolschewiken in dieser Periode niemals festen Fuß gefaßt hatten, wo sie mit ihrem Sturz ständig rechnen mußten, artete die Tätigkeit der „Tschelkas“ schließlich in ein blutiges Wüten gegen alle aus, die nicht auf den Bolschewismus schworen, also auch gegen Angehörige anderer sozialistischer Parteien.

Ganz Kiew wimmelte von Agenten, nirgends war man sicher, einem ihrer Prokuratoren (Vodspizel) gegenüberzusetzen; diese wurden z. T. mit einer Kollimator-Linse lauter, die alles in den Schatten stellt, was das zaristische Regime jemals in dieser Hinsicht gekannt hat, allerdings gab es für die Bolschewiken auch keinerlei Hemmungen völlerrechtlicher oder sonstiger Art, nur der eine Gesichtspunkt: das gewöhnliche Ziel zu erreichen, war das Primat ihres Handelns. Die „Tschelka“ konnte schließlich in der Hauptstadt nur zwei Urteile: Freisprechung oder Erschießen. Kiew befand sich unter einem unerbittlichen Druck, in den Zeitungen wurden die Namen der Verhafteten täglich veröffentlicht, außerdem hörte man dauernd, daß dieser oder jener Bekannte verhaftet worden wäre, womit man ihn halb unter die Latz reckten mußte, besonders, wenn er den wohlhabenden oder gebildeten Kreisen angehörte. Man legte sich niemals schlafen und war glücklich, wenn man erwachen konnte, ohne während der Nacht von Organen der Tschelka heimgejagt worden zu sein. Weißlich sei bemerkt, daß damals eine ungeheure Schmach nach der früheren deutschen Besatzung durch die ganze Bevölkerung ging; man verzicht ihr alle Fehler und geschickte jener Zeiten, wie eines verlorenen Paradieses. Die Frauen und bei den Bolschewiken bekann, wenn wir heute das populärste Wort in der Ukraine sind; noch heute heißt ein großer Teil der Bevölkerung, daß schließlich doch einmal die Deutschen wiederkommen würden, um die Ordnung wieder herzustellen, die außer ihnen kein anderes Volk bringen konnte.

Diese fast täglichen Hinrichtungen unserer Mitgefingenen waren das schlimmste bei dieser „Tschelka“. Zwischen 8 und 10 Uhr abends erschien gewöhnlich ein Gefolge des Kommandanten und befohl allen, in ihre Kammer zu gehen. Dann lagerte eine unerbittliche Spannung auf allen Gesichtern; man wußte, daß wieder einige erschossen werden sollen; aber keiner wußte, wen es treffen würde; denn das Gericht arbeitete still und nach Gesichtspunkten, die jede sichere Annahme ausschloßen. Schließlich wurden die Opfer aufgerufen und verurteilt. Das erste Gefühl, welches hierauf die meisten beherrschte, war das der Enttäuschung. Erst in zweiter Linie kam das Bedauern und war, wenn es ausgedrückt wurde, meist in den meisten Fällen unausgesprochen. Die Sorge um das eigene Leben verdrängte bei den meisten jedes Mitleid mit den Verurteilten.

Die Tische und Bänkenunterliegend lag im Ungemessene, denn nichts lagen wir nicht zusammengepackt auf Jagdböden, Weiden, Tischen oder lassen auf Stühlen; es war so eng, daß man nur auf der Seite, hochkant liegen konnte. Anders reichte der Platz nicht aus. Als Kibel bedroht wurde, riefte die Tschelka auf. Von dem Kommando der allrussischen Tschelka haben wir am nächsten Tage war in beiden Verurteilten Namen wieder. Diese waren also: Kibel, was und auf was bestanden, daß ihnen auch große Arbeit bevorstand. Es

war dies ein Tische Kaminofen, ein unerbittlicher schwarzer Ozean von herkulischen Kräften, und ein Russe Tscheloff, Weibste des Kommandanten, etwa 22 Jahre alt, von sehr gutem Aussehen, dem man seine jüdische Neigung eigentlich nicht anah. Diese beiden erschaffen, wie Kibel war, aus Kijew, wobei Tscheloff nach allem, was wir hörten, wohl mehr aus reiner Lust am Morden handelte, während Kaminofen den größten Wert auf die Sachen der Verhafteten legte, die ihm von Rechts wegen zufließen; er verließ nicht, er sofort nach erfolgter Exekution abzuholen. Für uns war das immer das untrügliche Zeichen, daß der Betreffende angeklagt hatte.

Inzwischen wurde der heimliche Ring um Kiew immer enger; wir hörten, daß nur noch ein Ausweg auf dem Wasserwege nach Kowden übrig geblieben war und daher baldiger Abbau auch dieser Tschelka bevorstand. Dies Weibste fand eine Befestigung darin, daß wieder eine Kommission ins Leben gerufen wurde, die nun endgültig die letzten Inhaftierten aburteilen sollte. Diese schon die fast unerbittliche Host alle fast mitgenommen, so steigerte sich jetzt die Nervosität auf höchste. Da waren eine Menge von Frauen, die lediglich ihrer sozialen Stellung oder ihres Namens wegen saßen, z. B. das gefamte frühere Ministergericht, meist ältere ergraute Herren, die als Weibste für das Wohlwollen der Stadt eingeliefert worden; wir alle waren überzeugt, daß man sie nicht anrühren würde. Schließlich riefte der große Zug heran und die Kommission begann ihre Tätigkeit. Es gab Urteile: Entlassung, Abbruch nach Kowden, Erschießen. Das Verbrechen spielte sich in der Weise ab, daß man in ein Zimmer gerufen wurde, wo drei Männer um einen Tisch saßen und an Hand der Verhaftetenliste jedem einzelnen einige Fragen stellten, manchmal auch dieses nicht. Der Betreffende wurde lediglich befragt, dann hieß es: „Sie können gehen.“ Auch ganz kurzer Beratung wurde dann auf seine Karte in Buchstaben geschrieben:

- S — Swoboda (Freiheit),
- M — Moskwa,
- N — Kasel (Erschießen).

Nach diesen Bemerkungen wurden dann die Verurteilten in verschiedene Kammer verteilt, von denen man sehr bald wußte, was die Einlieferung in sie bedeutete. Bald hörten wir das erste Schließen in unserer Kammer, die nur eine Wartenwand von uns trennte. Es waren alle Todesurteilten, die dort eingeliefert wurden und nun zum Teil die Fassung ganz verloren. Auch den Tscheloffen und Weibsternen in unserem Zimmer wurde ebenfalls zumute. Es ist wohl das schwerste Erlebnis, so gänzlich machtlos und schuldlos dem Fenster gegenüber zu stehen. Die Kommission arbeitete nach dem Alphabet und da in dem ganzen Gefängnis etwa 250 Mann waren, so dauerte das ganze Verurteilen etwa 10 Stunden, qualvolle Stunden für die letzten. Die jüdischen Juristen und Hoffnungen dauerten hin und her schwanken. Schließlich waren alle barm; von den 250 Mann waren 120 zum Tode verurteilt — oder besser gesagt, gehandicapt — worden, darunter auch unsere alten Richter, 29 sollten nach Moskwa, darunter von uns Dr. Wendel, Bachmann und Kleinow. Die übrigen wurden freigelassen.

Diese Nacht mit der Fülle ihrer Entwürde wird wohl niemand vergessen, der sie mit erlebt hat. In der nächsten Nacht wurden die 120 Opfer erschossen. Sie wurden zu 7 herausgerufen, wußten sich auszuweichen, auf den Leib liegen und erhielten jeder einen Revolverkugeln in den Hinterkopf. Wir wurden noch in der Nacht vorher in ein Schiff, auf den Dnjepr gebracht und erwarteten schließlich unsere Abfahrt nach Kowden, die sich aber immer wieder verzögerte.

So sieht Recht und Gerechtigkeit in Sowjetrußland aus. Wenn die U. S. Herren und Kommunisten darnach gehandelt, mögen sie hingehen. Die deutsche Arbeiterschaft behaupte sich herzlich für solche Zustände und nicht lieber beim deutschen Recht.

Ursache der Verzögerung des Schlichtungsausschusses oder Verzögerung des Schlichtungsverfahrens ein Grund zu fristloser Entlassung.

Rudolf Herrmann.

Immer noch gibt es Arbeiterkassen, welche die Anwesenheit bei den Schlichtungsausschüssen oder bei der Verhandlung des Schlichtungsverfahrens in den Streit einzusetzen, um ihren, wenn auch berechtigten Forderungen einen gewissen Nachdruck zu verleihen. Dieses Verhalten kann selbstverständlich nicht geahndet werden; denn es würde in seiner Verallgemeinerung die Anwesenheit des Schlichtungsausschusses überhaupt überflüssig machen und die Grundsätze der Schlichtung überflüssig machen.

Es ist doch gerade der wesentliche Zweck des Schlichtungsverfahrens, Arbeitsstreitigkeiten auf jedem Wege zum Austrag zu bringen und den Fortgang der Arbeit sicherzustellen. Dieser Zweck hätte und im Interesse des gesamten Volkswohls liegende Zweck des Schlichtungsverfahrens würde hinsichtlich werden, wenn die Arbeiterkassen sich nicht dazu verstehen würden, sich zum Austrag von Lohnstreitigkeiten der gesetzlichen Mittel zu bedienen, und falls besser, wie in Kriegsjahren, kurzerhand die Arbeit wiederherzustellen würden, um eine Förderung auf der Gegenseite durchzubringen. Was diesem Zwecke haben die Schlichtungsausschüsse selber auch in ihrer Praxis übereinstimmend dahin entschieden, daß eine Verzögerung des Schlichtungsverfahrens nicht erfolgen kann, wenn der Schlichtungsausschuss vor Eintritt der Arbeitsunterbrechung nicht angerufen oder die Entscheidung des Schlichtungsausschusses nicht abgelehnt worden war.

Die meisten gleichartigen und zweifelslos vollständig unabhängig von einander wurden vom Schlichtungsausschuss Konstantz und vom Schlichtungsausschuss Würzburg Schlichtungssprüche abgegeben, die sich in gewissem Sinne unabweisbar ausgeprochen haben.

In dem Fall von Würzburg war es in einem Betrieb zu Lohnunterschieden gekommen, welche nach der Ansicht der Arbeitnehmer nicht recht genug erledigt wurden. Die Arbeitgeberseite trat daher am 27. Mai 1920 in den Ausstand, ohne den Schlichtungsausschuss vorher anzurufen; am 30. Mai wurde den sämtlichen Arbeitern erklärt, daß sie mit Rücksicht auf den Streik entlassen seien.

Zwei Tage darauf teilten die Arbeitnehmer der Betriebsleitung mit, daß sie am kommenden Tage die Arbeit wieder aufnehmen wollten. Die Betriebsleitung weigerte sich aber, künftige Arbeiter wieder einzustellen und hielt die ausgeprochenen Entlassungen dem anderen Teil der Arbeitgeberseite gegenüber aufrecht. Die letzteren riefen nunmehr den Schlichtungsausschuss an, der aber dahin entschied, daß der Antrag auf Wiedereinstellung als unbegründet zurückzuweisen sei.

In der Begründung des Schlichtungsspruches heißt es: Die Arbeiter trafen am 27. Mai 1920 in den Streik, ohne das letzte Mittel zur Vermeidung der Lohnunterschieden, nämlich die Anrufung des Schlichtungsausschusses, angewendet zu haben. Mit Rücksicht auf diese Tatsache erscheint der Streik als durchaus nicht notwendig und ist im Verhältnis zum Arbeitgeber nicht anders zu betrachten, als ein eigenmächtiges Freibleiben von der Arbeit. Das eigenmächtige, unbegründete Wegbleiben von der Arbeit, insbesondere auf mehrere Tage, gibt dem Arbeitgeber das Recht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Arbeiter zu entlassen. In diesem außerordentlichen, Kündigungsrecht und dessen Rechtsfolgen hat die Verordnung vom 12. Februar 1920 nichts ändern sollen und auch nichts geändert.

Es war jedoch der Antrag auf Wiedereinstellung, wie gefordert, als unbegründet zurückzuweisen.

Weshalb lag der Fall in Konstantz, hier hatte die Arbeitgeberseite den Schlichtungsausschuss wegen Verletzung einer Erwerbszulage von 1 Mark pro Stunde angeklagt worden, aber die Arbeitgeber haben sich diesem Schlichtungsspruch nicht unterworfen und die Arbeitnehmer haben dabei beim Demobilisierungskommissar den Antrag auf Verhinderung der Entlassung gestellt. Ohne indessen die Entscheidung des Demobilisierungskommissars abzuwarten, traten die Arbeiter am 20. Mai die Arbeit nieder und konnten sich erst am 2. Juni wieder zum Arbeiten entschließen. Inzwischen waren aber nachverlehenen Maßnahmen des Arbeitgebers bedeutende Arbeitslosigkeiten verloren gegangen, so daß sie für einen Teil der Arbeiter beschäftigte Arbeiter zur feine Arbeit mehr hatten und die Wiedereinstellung dieses Teiles ablehnten. Jetzt wurde der Schlichtungsausschuss erneut angerufen.

Dieser gab aber einen Schlichtungsspruch ab, bei dem Inhalt, daß durch den Streik der Arbeitnehmer das Dienstvertragsverhältnis als gelöst betrachtet werden muß.

In der Begründung dieses Schlichtungsspruches befindet sich folgender bemerkenswerter Satz:

Man braucht die vielfach vertretene Rechtsansicht, eine Arbeitsunterbrechung ohne Kündigung (Streik) bewirke eine so schwerwiegende Verletzung des wesentlichen Inhalts eines Arbeitsvertrages, daß dieser dadurch von selbst (auch ohne Kündigung seitens des Arbeitgebers) aufhört, nicht zu teilen. Es genügt die Feststellung, daß eine Arbeitsunterbrechung ohne Kündigung eine Vertragsverletzung ist, die den Arbeitgeber regelmäßig zur fristlosen Kündigung des Beschäftigten, wo zur Entlassung berechtigt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Barmen. Durch die gewaltige Arbeitslosigkeit im Wuppertal veranlaßt, brachte sich der Verein des Arbeitgebers unter Zuziehung von Arbeitgeber und Gewerkschaftsvertreter mit der Frage, wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden könne. Die Meinungen über die Durchführung gingen auseinander. Es wurde ein Arbeitsausschuss zunächst für die Textil- und Kleinfabrikindustrie gewählt. Er besteht aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern. Der Ausschuss beantwortete den Erlaß nachstehender Verordnung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

- 1. In einem Betriebe die Arbeitszeit gestreckt worden, so müssen vor Ausdehnung der Arbeitszeit die zur Vermeidung der Arbeitslosigkeit aus dem Betrieb entlassenen, aber noch arbeitstüchtigen Arbeitnehmer wieder eingestellt werden, soweit es die Eigenart des Betriebes zuläßt.
2. Wird ein stillgelegter Betrieb wieder eröffnet, so müssen entsprechend der Eigenart des Betriebes, die bei der Stilllegung oder bei einer vorausgehenden Erziehung entlassenen Arbeitnehmer wieder eingestellt werden. Die Wiedereinstellung dieser Arbeitnehmer findet nur statt, soweit sie noch arbeitslos sind. Solange hiernach noch Arbeitnehmer einzustellen sind, muß erforderlichfalls, soweit es die Eigenart des Betriebes zuläßt, die Arbeitszeit gestreckt werden, und zwar bis herunter auf 24 Stunden Wochenarbeitszeit.
3. Für die Einstellung gelten die §§ 13 und 14 der Verordnung über Einstellung und Entlassung vom 12. Februar 1920.

Das Arbeitsamt hat beim Reichsarbeitsminister den Erlaß dieser Verordnung beantragt. Im übrigen waren die Anwesenden noch eingehender Prüfung eintimmig der Auffassung, daß für die heimische Textil- und Knopfindustrie eine Vermehrung der Arbeitsplätze, durch Aufnahme neuer Produktionszweige, schwer durchführbar sei. Ob und inwieweit für andere Erwerbszweige, z. B. Bau- und Holzgewerbe, Metallindustrie, Arbeitsbeschaffung ge-

schaffen werden kann, wird demnächst von einem aus diesen Zweigen zusammengesetzten Ausschuss geprüft werden.

Gut wäre es, wenn an allen Orten für den Erlaß obiger Verordnung gemerkt würde.

Saargebiet. Ein erfreuliches Bild gewerkschaftlicher Arbeit und Opferwillens zeigte die große Bezirkskonferenz unseres Saarbezirks, am Sonntag, den 1. August. Über 500 Obleute, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, waren aus dem ganzen Saarlande zur Tagung herbeigeeilt, an der der Kollege Karl Schmitz, als Vertreter des Hauptverbandes, teilnahm. Der Bezirksleiter, Kollege Bid, schloß die Entwicklung des Bezirkes im verflochtenen Halbjahre, die Stellung des Christl. Metallarbeiterverbandes zu den verschiedenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen im Saargebiet, sowie die Grundsätze, nach denen in Zukunft erfolgreich gearbeitet werden kann. Nach wie vor muß das deutsche Saarrevier als ein gleichberechtigtes Glied im Christl. Metallarbeiterverbande Deutschlands betrachtet werden. Für die Kollegen gelte es Treue mit Treue zu vergelten durch Stärkung der Verbände, nicht nur an Mitgliedern, sondern auch durch Aufbringung der nötigen Mittel. Wenn die Mitgliederbewegung, besonders im letzten Quartal eine befriedigende sei, so müßte doch im Beitragswesen mehr getan werden. Der letzte Streik mit seinen finanziellen Opfern für den Verband habe zu Genüge die Notwendigkeit einer starken Kasse gezeigt. In der darauf einsetzenden Aussprache kam ohne Ausnahme das Vertrauen der Kollegen zur Leitung des Bezirkes zum Ausdruck. Kollege Schmitz konnte mit Befriedigung die im Bezirk geleistete Arbeit sowie die herrschende gute Stimmung hervorheben. Er sprach dann über die Lehren des letzten Streikes und betonte, daß das beste Mittel zur Verhütung derartiger arbeitserschütternder Vorfälle die Schaffung einer starken Verbandskasse sei. Die Zentrale habe gezeigt, daß sie volles Verständnis für die Bedürfnisse der Kollegen im der Saar habe. Diese Tatsache müßte den Kollegen ein neuer Ansporn sein zu intensiver Mitarbeit.

Die Diskussionen wurden beschlossen, sich mit ganzer Kraft in den Dienst der Sache zu stellen.

Zwei Entschlüsse wurden einstimmig angenommen. In der ersten wird der Bezirksleitung und übrigen vereinigten Kollegen volles Vertrauen ausgesprochen und Armut, Verlust und Mißerfolg der letzten, von radikalen Elementen angeregten Bewegung, gebührend beklagt. Ein Neutreten in Lohnverhandlungen mit dem Ziele einer Lohnhöhung in Mark wird verlangt, sowie Ausbau der Arbeitsgemeinschaft zur vollständigen wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Arbeiterschaft. Ferner wird die Tatsache festgehalten, daß Vorkämpfer des alten (sozial.) Bergarbeiterverbandes jetzt für die Metallarbeiter den Kampf fordern, um die erlittene Niederlage zu wischen, um die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes abzulösen.

Die Finanzkraft des Verbandes ist der Gradmesser seines Einflusses

Die zweite Entschlüsse hatte folgenden Wortlaut: Die Bezirkskonferenz des Saargebietes erklärt, daß die Bewältigung der großen gewerkschaftlichen Aufgaben, die der Christliche Metallarbeiterverband zu erfüllen hat, starke finanzielle Stütze des Verbandes zur Voraussetzung hat. Die Konferenz erwartet daher von der kommenden Generalversammlung neben der Neuregelung des Unterhaltungsweises eine Beitrags-Erhöhung, die eine weitere Stärkung der Finanzkraft des Verbandes gewährleistet.

Die Versammelten verpflichten sich im Sinne dieser Beschlüsse energisch in den Mitgliederkreisen zu wirken und für die Durchführung der Beschlüsse der Verbands-Generalversammlung Sorge zu tragen.

Gelsenkirchen. Eine neue Spottgeburt von „Verband“ treibt seit einiger Zeit im Inhabergebiet ihr Spiel. Zentral-Verband der Bergarbeiter Deutschlands nennt sie sich hoch. Im Vorjahr wurde gegründet, gibt dieser „Verband“ nun auch ein Verbandsorgan heraus. Schon die Nummer 1 ist außerordentlich vielversprechend. Ein gewisser Wagner aus Düsseldorf zeichnet nicht nur als verantwortlicher Redakteur, sondern auch als Verfasser des Leitartikels. Wir wollen uns mit dem Stil und dem herrlichen Deutsch dieses Artikels nicht befassen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Seher wenigstens zunächst im Interesse des Ansehens des deutschen Bergarbeiterverbandes den Versuch machen wird, aus dem halbfrüchtigen - halbdeutschen Kauderwelsch ein einigermaßen richtiges und verständliches Deutsch zu machen.

Wir wollen uns nur damit begnügen, darauf hinzuweisen, daß besagter Wagner feststellt, daß der Zentralverband der Bergarbeiter „auf dem Boden des Räteismus“ steht, früher einmal „korporativ“ der „Freien Arbeiter-Union“ angeschlossen gewesen sei, heut aber, „da die „Union“ wirtbrüchig“ geworden ist, jeden Ansehens an eine Organisation für die Zukunft ablehnt.

Die Bergarbeiter, die das energische Eintreten des Christl. Metallarbeiterverbandes für ihren Beruf seit langen Jahren verfolgt haben, werden für diese neuen Arbeiterbegleiter nur ein mißliches Aufsehen haben. Wirksamere können ihre Interessen nicht vertreten werden, als es im Christlichen Metallarbeiterverbande geschieht. Sie überlassen den neuen Verband ruhig seinem Schicksal und denen deren Parole (siehe das obengenannte Verbandsorgan des neuen Verbandes) lautet: „Wir wählen Sozialdemokratie, denn wir stehen auf dem Boden des Räteismus!“ Dieser krankhafte Auswuchs am Baum der deutschen Arbeiterbewegung wird schwerlich lange Zeit wuchern. Wer würde ihm eine Krone nachweihen?

Aus der Branchenbewegung.

Gelsenkirchen. Die Anpassung der Löhne an die jeweiligen Preise, zur Bekämpfung des Lebensunterhalts, läßt auch im Kleinergewerbe immer mehr auf Schwierigkeiten. Wenn es bisher möglich war, ohne Preisermäßigung der Schlichtungsausschüsse die Löhne zu regeln, so kam

es in den Monaten Juni und Juli jedoch anders. Zunächst war es die Klempner-Zinnung, die vor den Schlichtungsausschuss kam. Dar, wurden dann am 28. Juni folgende Lohnsätze festgelegt: im 1. Jahre nach der Bezeit 3,30 M. die Stunde, im 2. Jahre nach der Bezeit 4,00 M. die Stunde, im 3. Jahre nach der Bezeit 4,90 M. die Stunde, im 4. Jahre nach der Bezeit 5,30 M. die Stunde und vom vollendeten 24. Lebensjahre 6,30 M. die Stunde.

Die Entlohnung der Bezeitlinge nach Tariffätzen wurde von der Zinnung auch am Schlichtungsausschuss abgelehnt, mit der Begründung, dieses sei Sache der Meister und Eltern und könne nur durch diese, sowie durch die Handwerkskammer geregelt werden.

Der Schlichtungsausschuss schloß sich diesem im großen ganzen an und verfaßte eine ähnliche Erklärung.

Im Schlichtergewerbe liegen die Dinge nun noch viel zersplitzelter als im Klempnergewerbe. Eine mündliche Verhandlung hat seit dem Tarifabschluß im vergangenen Jahre nicht mehr stattgefunden. Man hat sich nur auf einen gegenseitigen Schriftwechsel eingelassen. Auf unsere letzten Vorschläge teilte man uns kurz mit, daß man auf diese nicht eingehen könne, da im allgemeinen es an Aufträgen fehle und die hohen Löhne von den kleinen Handwerksmeistern nicht gezahlt werden könnten. In der Bezeitfrage der übliche Beschreib, wie bei den Klempnern.

So blieb auch hier nur die Anrufung des Schlichtungsausschusses übrig. Die Zinnung schickte einen Vertreter dorthin, der keine Vollmacht hatte und nur erklären konnte, daß die Zinnung keinen Tarif begründet, daß man heute ohne Tarif auslände, zumal ja genügend mehr mit den Gewerkschaften abschließen würde. Dieses wurde damit begründet, daß man heute ohne Tarif auslände, zumal ja genügend Arbeitskräfte vorhanden seien, die trotz wären, im Handwert unterkommen zu können. Er ließ durchblicken, daß man jetzt die Lage auszulösen könne, sobald der Vorstoß des Schlichtungsausschusses dieses sofort zurückwies und meinte, dieses dürfte unter keinen Umständen eintreten und man müsse dann in einer Situation schon die Löhne für die Klempner als ordentlich für das Klempnergewerbe setzen. Zu einem Ergebnis führte diese Verhandlung nicht.

Wie steht es nun mit den „kleinen“ Handwerksmeistern aus? Der Obermeister der Schlosser-Zinnung ist Besitzer einer Fabrik für Eisenkonstruktion und Maschinenbau und beschäftigt über 100 Arbeiter. Die Firma liefert große Eisenkonstruktionen, Förderwagen und ähnliche Fabrikate. Eine weitere Firma, Karl Johann u. Co., Maschinenfabrik, beschäftigt 80 Bezeitlinge, die zu sämtlichen Handwerksberufen herangezogen werden sollen, wie es wenigstens den Eltern gesagt wird. So ergibt und erzielt man geschulten Nachwuchs für das Handwerk. Als Geselle ist ein 17-jähriger Dreher dort beschäftigt, mit 2 Mark Stundenlohn. Als Massenfertigung werden Armaturen gemacht. Diese besten Beispiele lassen sich noch sehr leicht vermehren. Wir können sonst noch mehr Automobilreparatur-Fabriken usw. als kleinen Zinnungsmeister anführen.

So steht es im Handwert hier aus. Traurig, daß derartige Firmen unter dem Deckmantel der Zinnung Geschäften und Bezeitlinge ausbilden und die Zinnungen dadurch in Verfall bringen. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn der Ruf nach Sozialisierung und Kommunalisierung immer stärker wird.

Den Gehältern und Bezeitlingen im Kleinergewerbe aber rufen wir zu, sorgt dafür, daß der letzte Gehälte und Bezeitling im Kleinergewerbe dem Christlichen Metallarbeiterverband zugeführt wird. Dann wird auch hier Wandel geschaffen werden.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 15. August, der 34. Wochenertrag fällig für die Zeit vom 15. bis 21. August.

Die Nummer 28 unseres Verbandsorgans ist vollständig vergriffen. Die Ortsverwaltungen und Zahlstellen werden freundlich gebeten, etwa abgängige Exemplare dieser Nummer an die Hauptgeschäftsstelle zurückzusenden.

Gelbeingänge bei der Hauptkassa im Monat Juni:

- Mittling 437.05, Iserlohn 18 591.07, Remscheid 10 000, Weizgarten 1600, Frankfurt 825, Schneidemühl 60, Wesselnkirchen 163, Schweinfurt 2500, Gmünd 3000, Rottenburg 212.10, Hiltz 800, Mühlhausen 800, Wöhrenbach 600, Dortmund 6000, W.-Gladbach 9070.40, Solingen 12 000, Mannheim 1021.29, Dortmund 699.60, Riegenhals 150, Dortmund 14 000, Barmen 4500, Düren 3000, Heilsberg 206.20, Witten 4500, Walsdorf 330, Kiel 2000, Hensberg 300, Braunschweig 851.70, Höchst 400, Hamm 5000, Neheim 83 361.82, Ravensburg 800, Furthagen 1500, Stolberg 14 000, Höffel 498.94, Mönster 8500,örde 9000, Bielefeld 1600, Hagen 10 787.89, Wenden 83 896.51, Kassel 229.56, Düren 5100, Amberg 19 062.84, Welsert 5000, Kelen 750, Barmen 2600, Bielefeld 800, Hto. 600, Dortmund 10 000, Welsert 108, Witten 2000, Zuttlingen 1151.50, Gmünd 2600, Wreslau 500, Gmünd 8500, Weine 2000, Mannheim 2223.56, Fürstentum 210.25, Düren 44.80, Berlin 4000, München 8129.05, Hannover 8000, Mannheim 4000, Bielefeld 1200, Delbe 1400, Nürnberg 8000, Schweinfurt 2500, Schweiler 100, Walsdorf 300, Düren 4100, Lautertal 2000, Schweidnitz 25, Disberg 2820, Wreslau 26.78, Bremen 600, Leipzig 1000, Welsert 5000, Neuwied 7415.48, Siegen 20 000, Mülheim 85 000, Neunkirchen 4356.64, Remscheid 11 000, Oschersleben 200, Düren 3350, Opladen 8000, Kelen 1750, Oer 1000, Delbe 35.85, Schweiler 6000, Pforzheim 10 000 Stuttgart 424.89, Kattowitz 18 259.80, Weiel 57.44.

Literatur

- Grundsätzliche Literatur: Dr. Brauns, Das Betriebsrätegesetz. Volkswirtschaftsverlag, W.-Gladbach.
Willy Kauer, Der Kampf um den Achtstundentag. Verlag Christlicher Metallarbeiterverband.
Georg Lieber, Der Weg zum Aufstieg. Verlag Christlicher Metallarbeiterverband.
Praktische Literatur: Feig und Stiller, Betriebsrätegesetz. Verlag Wahlen, Berlin.
Meyenberg, Einführung in die Organisation von Maschinenfabriken. Verlag Springer, Berlin.
Colmes, Der Fabrikbetrieb. Gledner, Leipzig.
Colmes, Die Fabrikbuchführung. Gledner, Leipzig.
Huber, Wie legt man eine Bilanz?
Wetzig, Die wichtigsten Fabrikbuchführungen.

